

Herausgeber

Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik · EBEN Deutschland e.V.

Im Internet

Bayreuther Str. 35 · D -10789 Berlin +49.30.236 276 75 · www.dnwe.de · info@dnwe.de

www.forum-wirtschaftsethik.de

ISSN 2194-9247

INHALT

- 2 MICHAEL SCHRAMM
Business Metaphysics
- 6 KONTROVERS
Steuer-moral und Staatsverständnis
- 12 NEUERE FORSCHUNG
Empirische Studien zu CSR
- 17 PRAXIS-PROFIL
Der Post-2015-Prozess
- 19 REZENSIONEN
Michael S. Aßländer: Wirtschaft
Inga Nuhn: Entwicklungslinien betrieblicher
Nachhaltigkeit
- 22 NETZWERK DNWE
Aktivitäten · Veranstaltungen · Neue Mitglieder
- 24 FINIS
von Christoph Golbeck

MITWIRKENDE

Autoren dieser Ausgabe

Holger Backhaus-Maul · Alexander Brink · Peter Barron
Joachim Fetzer · Anne Fries · Christoph Golbeck · Tho-
mas Hajduck · Christian Hecker · Martin Kunze · Fran-
ziska Mittelstädt · Birgit Riess · Nicole Rippin · Michael
Schramm

Redaktion und Layout

Alexander Brink *Forschung* · Monika Eigenstetter *Rezensi-
onen* · Joachim Fetzer *Vi.S.d.P.* · Cornelia Müller *Layout* ·
Brigitte Raschke *Red.Ass.* · Ina Verstl *dnwe-vernetzt*

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

„The Future We Want“ ist der Titel des Abschluss-
dokuments der RIO+20 Konferenz. Jetzt geht es im
Post-2015-Prozess um die Formulierung von Zwecken
(goals), die Präzisierung von Zielen (targets) und die Bil-
dung von Indikatoren. So einfach könnte die Welt sein:
Wir überlegen uns, welche Welt wir in Zukunft wollen,
und suchen dann die passenden Gestaltungsmittel. Bei
Herausforderungen arbeiten wir an „Solutions“ als wäre
die Welt eine Maschine und wir die Ingenieure. Leider
ist es nicht ganz so einfach: Zum einen, weil das „Wir“
in einer Weltgesellschaft kaum eine handlungsfähige
Größe ist und die Prozesse solcher Willensbildung da-
her extrem vielschichtig sind (*Praxisprofil*). Zum anderen
weil sich unsere Sprachformen und unsere Selbst- und
Fremdwahrnehmung ständig wechselseitig beeinflussen.
Zur Wirtschaftsethik gehört daher nicht nur die Suche
nach den Gestaltungsmitteln für eine bessere Welt, son-
dern auch das Nachdenken über die Weltsichten, die
uns dabei leiten.

Kritisch analysiert *Michael Schramm* in seinem
Hauptbeitrag die Maschinenmetaphorik der Ökonomik
und es wäre interessant, wie weit die *empirische For-
schung über CSR*, zu welcher wir zwei neuere Studien
vorstellen, an dieser Maschinenmetaphorik partizipiert:
Ist CSR ein Tool im Werkzeugkasten erfolgreichen Ma-
nagements oder gar ein Ersatzteil für die Reputations-
management-Maschine? Auch die kontrovers diskutierte
Steuer-moral ist nicht nur eine Frage des richtigen (straf-
rechtlichen) Instrumentariums, sondern mit einem wech-
selseitigen Interpretationsprozess von Staat und Bürgern
verbunden. Historische Einordnungen der Wirtschafts-
wissenschaft oder auch betrieblicher Nachhaltigkeitspoli-
tiken, wie sie in den beiden *Rezensionen* vorgenommen
werden, vergegenwärtigen die Interdependenz von Zie-
len und Mitteln. Einen Aufschlag zur Diskussion liefert
dann Christoph Golbeck im *Finis* mit seiner Interpretati-
on der neuen Ökumenischen Sozialinitiative.

Wir wünschen eine nachdenkliche Lektüre dieser
Ausgabe des forum wirtschaftsethik !

Die Redaktion im März 2014

KONTROVERS

STEUERMORAL UND STAATSVERSTÄNDNIS

Gerade in Zeiten, in welchen das Thema Steuerhinterziehung die Öffentlichkeit beschäftigt und die öffentliche Meinung zwischen Sympathie und Nibelungentreue auf der einen und der öffentlichen (Vor-) Verurteilung, Unverständnis, Häme und Spott hin und her schwankt, ist es hilfreich, wenn einzelne Aspekte dieses Themas etwas grundsätzlicher diskutiert werden. Man sollte sich nicht darüber hinweg täuschen, dass die moralischen Grundlagen der Steuerpflicht vielleicht doch strittiger sind, als es die political correctness in und außerhalb der Gerichtssäle vermuten lässt.

Zwischen den Zeilen oder im geschützten Raum des persönlichen Gesprächs ist immer wieder zu hören, dass die Verschwendung von Steuermitteln oder der unsinnige Einsatz gigantischer Summen für falsche oder schlecht administrierte Projekte letztlich doch eine Rechtfertigung sind für jenen Volkssport, der sich Steuervermeidung nennt. Die Grenze zwischen (legaler) Steuervermeidung und (illegaler) Steuerhinterziehung ist dann häufig nur von Steuerrechtsspezialisten zu erkennen und trifft nicht immer das Verständnis des steuerrechtlichen Laien und noch seltener das Gefühl und die moralische Urteilskraft des Bürgers.

Ist Steuerhinterziehung daher nur ein Thema für Steuerrechtsspezialisten? Mitnichten. Schon ganz

praktisch sind die Finanzämter auf die Mitwirkung der Steuerpflichtigen angewiesen. Steuerehrlichkeit, neudeutsch: Tax Compliance, die „innere Übereinstimmung des Steuerzahlers mit den ihm vom Gesetz auferlegten Erklärungs- und Zahlungspflichten“, ist in der Praxis die Voraussetzung einer gleichmäßigen Besteuerung (vgl. von Dorrien, FAZ Nr. 50, 28.2.2014, S.14). Dann sind aber die Weltbilder und normativen Einstellungen, mit denen wir dem vermutlich nie geliebten Fiskus begegnen, durchaus wichtig.

Diese Ausgabe von kontrovers dient daher der Auseinandersetzung mit einer erfrischend klar und schnörkellos geschriebenen Position. Wir danken dem Ludwig-von-Mises-Institut für die Genehmigung. (jf)

Patrick Barron

MISES, KANT UND DER SOZIALSTAAT

In La loi (Das Gesetz) stellt Frédéric Bastiat die schwer widerlegbare Maxime auf, dass die natürlichen Rechte des Menschen bereits vor der Bildung von Staaten Gültigkeit besitzen, und dass deshalb die kollektivistischen Handlungen des Staates nicht in Konflikt stehen dürfen mit diesen grundlegenden Rechten. Nach Bastiat kann der Mensch nur jene Rechte an den Staat delegieren, über die er selbst verfügt. Der Mensch hat aber kein Recht einen anderen Menschen zur Wohltätigkeit zu zwingen. Genauso wie ich Sie nicht zwingen darf, für den guten Zweck meiner Wahl zu spenden, genauso darf der Staat Sie nicht zwingen, für die Zwecke seiner Wahl zu spenden. Genau das tut er aber.

Nehmen wir an, dass der Staat Geld für ein Wohlfahrtsprogramm ausgibt, welches Sie persönlich entschieden ablehnen. Es würde nicht viel nützen, wenn Sie auf Ihr Recht auf eine anteilige Steuersenkung hinweisen würden. Wenn Sie Ihre Zahlungen einstellen, wird der Staat Ihr Vermögen konfiszieren. Wenn Sie versuchen, Ihr Vermögen zu schützen, wird der Staat Ihr Leben zerstören. Aus Sicht des Naturrechts jedoch hat der Staat keine Kompetenz, Sie zur Finanzierung von Zwecken zu zwingen, für die Sie nicht freiwillig Ihr Geld geben würden.

Wahre Gerechtigkeit und der kategorische Imperativ

Vielleicht gibt es höhere Gründe, warum der Staat unsere natürlichen Rechte verletzen darf und unser Eigentum zum Wohle anderer konfisziert. Wenden wir

uns dazu zwei Philosophen zu – Immanuel Kant und T. Patrick Burke. Wir beginnen mit Kant. Unsere Idee von wahrer Gerechtigkeit hat keine bessere Formulierung gefunden als in Kants kategorischen Imperativ. Ein kategorischer Imperativ sagt uns, was wir tun dürfen, unabhängig von Ort und Zeit, und ist universell gültig für alle Menschen. Er speist seine Überzeugungskraft nicht aus dem Zwang einer Autorität heraus, sondern aus nichts anderem als bloßer Vernunft. Kant unterschied den kategorischen Imperativ von einem hypothetischen Imperativ, wie etwa der „Bedürftigkeit“. Auch wenn ein hypothetischer Imperativ gültig sein mag, so wie: „Armen Menschen ginge es mit Transferleistungen besser“, kann er doch niemals objektiv sein. Er ist nur aus Sicht der Betroffenen begründet, in diesem Fall also den armen Menschen. Die Abgabe von Sozialleistungen kann aber keine bedingungslose Forderung sein, die anwendbar auf alle Menschen an allen Orten zu allen Zeiten ist.

In seinem Einführungsbuch über Kant, erklärt Roger Scruton, dass es fünf Varianten des kategorischen Imperativs gibt. Die ersten beiden sind für uns von Bedeutung. Die erste Variante ist die sogenannte Goldene Regel aus Matthäus 7 Vers 12: „Behandelt die Menschen so, wie ihr selbst von ihnen behandelt werden wollt – das ist es, was das Gesetz und die Propheten fordern.“ Abraham Lincoln zitierte die Goldene Regel als er sagte: „Ich möchte kein Sklave sein, also bin ich auch kein Sklavenhalter.“ Sie gründet sich auf Einsicht und Vernunft. Die zweite Variante besagt, dass alle Menschen als Zweck und nicht als Mittel behandelt werden sollten. Ein rationales Wesen ist Zweck in sich selbst und kein Mittel für andere Zwecke, oder sagen wir, kein Mittel zu Erreichung der Zwecke anderer. Selbst wenn in einer Gemeinschaft alle bis auf einen Mann dafür stimmen, dass alle für eine bestimmte Wohltat spenden müssen, dann würde es der kategorische Imperativ aus Sicht des Naturrechts verbieten, diesen einen Mann dazu zu zwingen. Die Gemeinschaft würde diesen Mann als Mittel und nicht als Zweck behandeln, also nicht als ein rationales Wesen mit Menschenwürde.

Professor T. Patrick Burke lieferte eine wertvolle Ergänzung zur These der Ungerechtigkeit staatlichen Zwangs im Namen der Wohltätigkeit. Überzeugend liefert er ein Argument dafür, dass Unterlassung von Hilfeleistung nicht ungerecht sei, denn an der Situati-

on der betroffenen bedürftigen Person würde sich dadurch nichts ändern. Die Unterlassung verschlimmert das Leid dieser Person nicht aktiv. Wären wir an ein höheres Gerechtigkeitskonzept gebunden, all jenen zu helfen, die in Not zu uns kommen, so würden wir zu Sklaven der gesamten Menschheit werden, was einer Verletzung des kategorischen Imperativs gleichkäme, denn wir wären Mittel und nicht länger Zweck.

Die Unmöglichkeit staatlicher Wirtschaftsrechnung

1920 schrieb Ludwig von Mises eine zerschmetternde Kritik über die aufkommende sozialistische Bewegung. Auf weniger als 75 Seiten (mit einer Einleitung von Professor Yuri Maltsev und einem Nachwort von Professor Joseph Salerno) zeigt *Economic Calculation in the Socialist Commonwealth* (Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen), dass unter Abwesenheit von Privateigentum die ökonomische Wirtschaftsrechnung unmöglich wird. Mises erklärte, dass keine Regierung wissen kann, was zu produzieren sei, oder welche Ressourcen zur Produktion eines gewünschten Gutes herangezogen werden sollten, denn nur jene, die über Eigentum verfügen, können es rational einsetzen. Stellen Sie sich zwei Welten vor, die Gemütswelt, die unsere Präferenzen enthält und die Welt der Märkte und Preise. Unser Gemüt ordnet unsere Präferenzen nach den größten Bedürfnissen. Diese Präferenzen unterschieden sich von Person zu Person und wechseln ständig. Diese inneren Präferenzen treffen einander auf den Märkten und sorgen für die Bildung von Marktpreisen, die es uns erlauben, ökonomisch rationale Entscheidungen darüber zu treffen, was wir produzieren und wie wir es produzieren, und was wir kaufen. Mises zeigte, dass der ökonomische Diktator nicht erkennen kann, was zu produzieren ist und auf welche Weise. Marktpreise bilden sich nur dadurch, dass Menschen ihre Präferenzen offenbaren, für das, was sie besitzen, d.h. für ihr Privateigentum. Der ökonomische Diktator gibt nicht sein eigenes Geld aus oder bietet seine eigenen Produkte zum Verkauf an. Also wie sollte er rationale Entscheidungen treffen? Mises' Antwort lautet: „Er kann es nicht.“

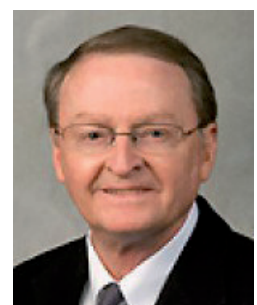
Da sich die Regierung aus Individuen zusammensetzt, die nicht ihr eigenes Geld ausgeben und die nicht ihre eigenen Produkte auf Märkten anbieten, ist es unmöglich für sie, rational zu entscheiden, welche

Wohltätigkeiten staatlich unterstützt werden sollten. Sie verfallen in eine Handlungsweise, die man nur als korrupt bezeichnen kann; d.h. sie helfen ihren Freunden und sie helfen ausgewählten Organisationen, die sie in der Zukunft möglicherweise anstellen werden, sie kaufen sich frei von anderen Organisationen, die besonders beharrlich und lästig sind, etc. Dieses Verhalten wird am besten von der Public Choice Theorie erklärt. Sie sagt uns, dass auch der Antrieb jener Individuen im Staatsdienst letztlich von dem gleichen Eigeninteresse geleitet ist, wie in allen anderen Bereichen. Damit stellt sie die Annahme bloß, dass Staatsdiener auf irgend eine Weise von höheren ethischen Beweggründen geleitet seien.

Schlussfolgerung

Im Endeffekt bleibt der Wohlfahrtsstaat erzwungen; er wird von nichts anderem als roher Gewalt gestützt. Niemand hat ein natürliches Recht auf unsere Arbeit oder unser Eigentum; es gibt keinen kategorischen Imperativ für die Einforderung der Hilfeleistungen anderer und keinen für die durch staatlichen Zwang initiierte Abstrafung jener, die die Hilfe verweigern. Darüber hinaus gibt es keine Möglichkeit für den Staat, rational ökonomisch zu ermitteln, welche Wohltätigkeiten in welchem Umfang gefördert werden sollten.

Aus dem Englischen übersetzt von Karl-Friedrich Israel. Erschienen am 7.3.2014 auf der website des Ludwig von Mises Instituts, www.misesde.org



Patrick Barron ist selbständiger Berater im Finanzwesen und lehrt an der Graduate School of Banking an der Universität Wisconsin, Madison sowie an der Universität Iowa, Iowa City. <http://patrickbarron.blogspot.de>

Joachim Fetzer
**LIBERALE DEMOKRATIE STATT
 PIPPI-LANGSTRUMPF-LIBERALISMUS**

Ethik ist die Reflexion von Moral und nicht die Wiederholung moralischer Positionen mit erhobenem Zeigefinger. Zur Ethik gehört es, die eigenen Denkvorsetzungen offen zu legen. Wer oder was hat im eigenen Denken den systematischen Vorrang? Das Kollektiv oder das Individuum? Diese scheinbar abstrakte Frage wird schnell konkret bei der Frage, wie Steuerhinterziehung zu bewerten ist. Ich verzichte hier darauf, mich mit den Positionen auseinander zu setzen, welche ohnehin das Gemeinwesen dem Individuum vorordnen, welche offen oder verdeckt Privateigentum für einen Misstand halten, welche konsequenterweise Steuerhinterziehung mit Diebstahl gleichsetzen und in denen steuerliche Abgaben der legitime Preis dafür sind, dass die staatliche Ordnung ein Recht auf Privateigentum „gewährt“. Als ob es da irgendetwas zu gewähren gäbe! Wer im Grundsatz eine freiheitliche Gesellschaft bejaht, wird nicht die Gewährung individueller Rechte, sondern deren Gewährleistung als eine Aufgabe ansehen, die mit guten Gründen dem Staat und seinen Organisationen übertragen ist.

Ausgangspunkt des Denkens ist dann das Individuum und es stellt sich die Frage: Mit welchem Recht werde ich gezwungen, mich finanziell an staatlichen Programmen zu beteiligen, welchen ich selber niemals zugestimmt habe oder zustimmen würde? Es ist doch mein Geld. Ob sauer verdient oder glücklich gewonnen – das Verfügungsrecht darüber ist meine Angelegenheit. Ich entscheide, wofür ich spende oder nicht, wo ich investiere oder nicht, was und wie ich konsumiere oder eben nicht.

Darf der Staat mich zwingen, „für die Zwecke seiner Wahl zu spenden?“ Manche Autoren (z.B. Barron 2014) verknüpfen diese Frage mit einer umfassenden Kritik des Wohlfahrtsstaates. Da die Individuen, welche über die Staatsausgaben entscheiden, keinen objektiven und rationalen Maßstab hierfür hätten, folgten sie ihren eigenen Präferenzen und Anreizen: Sie unterstützen befreundete Organisationen, geben dem Druck von besonders gut organisierten Interessengruppen nach und geben dafür das Geld anderer Leute aus, welchen es der Staat nur auf Basis seiner staatlichen Gewalt mit Hilfe des Steuerrechts wegnimmt. In die-

ser Denkwelt werden die (gerade noch legale) Steuervermeidung und die (illegale) Steuerhinterziehung praktisch zu einer bürgerlichen Selbsthilfemaßnahme gegen einen im Grundsatz nicht legitimierten Eingriff des Staates in die persönliche Würde.

Nota bene: Es muss nicht der Sozialstaat sein, an welchem sich dieses Argument festmacht. Man könnte auch die Staatsausgaben für Rüstungsgüter, für eine bestimmte Energiepolitik oder andere Gründe anführen, um sich innerlich von der Verpflichtung freizumachen, an diesen Aktivitäten über eigene Steuerzahlungen mitzuwirken.

**Individuelle Rechte
 versus staatliche Ausbeutung?**

Der Staat scheint in dieser Argumentation irgendwie vom Himmel zu fallen, um dann den Individuen mit ihren natürlichen Rechten gegenüber zu stehen. Es fehlt jegliche Theorie, wie ein Gemeinwesen zustande kommt, wie seine Institutionen legitimiert und wie gemeinsame Angelegenheiten und gemeinsame Interessen organisiert werden können – außer über den Austausch auf Märkten.

Man muss sich dagegen mit dem Gedanken vertraut machen, dass sich Menschen zur Organisation gemeinsamer Aufgaben zusammen schließen, einen Gesellschaftsvertrag begründen und sich in eine organisierte Verfassung begeben. Das Individuum erlebt diesen Vertragsschluss normalerweise nicht persönlich, sofern nicht Kriege und andere Katastrophen einen solchen Neustart erzwingen. Der Gesellschaftsvertrag ist daher eine Fiktion, ein wichtiges Denkmodell. Im eigenen Leben dagegen werde ich als Individuum in einen bestehenden Bund oder Gesellschaftsvertrag hineingeboren. Im Laufe einer mehr oder minder gelungenen Sozialisation ratifiziere ich die Grundbestandteile dieses Gemeinwesens wie z.B. das Grundgesetz selber und höchst persönlich – durch eigene Mitwirkung und sozusagen durch konkludentes Handeln. Dass diese Grundbestandteile des Staatswesens selber wieder verändert, in Frage gestellt und überarbeitet werden müssen, ist richtig. Dass dabei das Individuum nicht nur Befehlsempfänger sondern in seiner personalen Würde Mitwirkender ist und sein soll, fühlt man oft nicht.

In dieser Sicht ist dann aber ein Bundeskanzler und ein Finanzminister nicht nur ein Individuum, wel-

ches mich nach Gutdünken enteignet, sondern er oder sie ist ein Amtsträger und Repräsentant des Gemeinwesens, zu dessen Legitimität ich selber beigetragen habe, indem ich mich an Wahlen, Abstimmungen, am Diskurs, an Demonstrationen usw. beteilige. Auch wenn ich die Opposition gewählt habe, habe ich doch erklärt, dass das Verfahren der Regierungsbildung legitim ist und daher das Ergebnis nolens volens mitgetragen wird.

Dass ich – egal in welcher Staatsform – leider nur eines von vielen Individuen bin, ist natürlich sehr bedauerlich und wahrscheinlich fühlt sich deshalb mancher allzu oft ignoriert und ausgebeutet. Wie ich allerdings diesen Zustand interpretiere, ist meine höchst persönliche Entscheidung: Ich kann mich ignoriert und ausgebeutet fühlen entweder von einem Staat, der dann als Buhmann und Sündenbock für alle Missstände gilt, oder von einer wählenden Mehrheit von Individuen um mich herum. Wenn ich mich für letztere Sichtweise entscheide, dann respektiere ich die Verfahren unserer Staatlichkeit samt ihrer Repräsentanten im Grundsatz, nicht immer dagegen jede deren Entscheidungen.

Bei Steuermoral geht es dann schlicht um den folgenden Grundsatz: Respektiere durch eigene Steuerehrlichkeit die Strukturen des Gemeinwesens, in welchem Du lebst!

Steuerhinterziehung als ziviler Ungehorsam?

Natürlich gibt es Missstände. Kritik an bestehenden Strukturen ist in einer freiheitlichen Gesellschaft nötig und legitim – beispielsweise Kritik am Steuerrecht und vielen seiner Bestandteile. Für die Art, wie ich Kritik äußere, habe ich dann aber die Konsequenzen zu tragen. Vor vielen Jahren wurde dieses Thema unter der Überschrift „ziviler Ungehorsam“ in Kirchen und Zivilgesellschaft ausführlich durchbuchstabiert. Wer im Kampf gegen Atomkraft die Einfahrt in Wackersdorf oder andernorts blockiert, nimmt sein Recht auf zivilen Ungehorsam und Meinungsäußerung wahr, lässt sich dann öffentlich vom blockierten Platz wegtragen und zahlt die wegen der formalen Straftat „Blockierung einer Zufahrt“ fällige Strafe. Eine besondere Bestrafung wegen der politischen Meinungsäußerung im inhaltlichen Sinn erfolgt nicht.

Den Gedanken übertragen: Wer wegen Widerspruch zum Wohlfahrtsstaat Steuern hinterzieht, der sollte die Steuerverweigerung öffentlich machen und die Strafen tragen. Das wäre aufrichtiger und liberaler Widerstand und gleichzeitig Mitwirkung im demokratischen Gemeinwesen. Vielleicht führt die aktuelle Diskussion zu einer solchen Bewegung. Vielleicht bin ich dabei.

Wer dagegen im Kampf gegen Atomkraft nachts und verumumt Bahngleise für Castor-Transporte sabotiert, der verlässt diesen gemeinsamen Pauk-Boden demokratischer Auseinandersetzung. Und wer in Deutschland Steuern hinterzieht, sollte dies nicht zu einem staatsbürgerlichen Akt demokratischer Mitwirkung oder zum Ausdruck eigener Menschenwürde hochstilisieren.

Goldene Regel und Kategorischer Imperativ

Besonders fragwürdig wird die Legitimation von Steuerverweigerung, wenn sie sich auf Kant und den Evangelisten Matthäus beruft. „Behandelt die Menschen so, wie ihr selbst von ihnen behandelt werden wollt.“ Da man selber nicht als Mittel für andere Menschen (und sei es für Menschen in Not) gebraucht werden wolle, verbiete es sich auch dem Staat, andere gegen ihren Willen zu unfreiwillig Helfenden zu machen.

Hier wird – ein häufiger Fehler – die Unterscheidung der wirtschaftsethischen Argumentationsebenen übersehen. Die goldene Regel bei Matthäus ist – wie viele Moralvorstellungen der Religionen – sehr geeignet für Kleingruppenmoral und das face-to-face zwischenmenschlichen Handelns. Wer solche Moralelemente ohne hinreichend reflektierte Übertragung zur Grundlage staatlichen Handelns macht, begeht einen Kategorienfehler. Die Ergebnisse solcher Politik sind meist gut gemeint, aber nicht gut gemacht.

Die goldene Regel für moderne Gesellschaften ist nicht mehr die Kleingruppenmoral von Matthäus sondern von Kant im kategorischen Imperativ muster-gültig formuliert worden. „Handle (nicht nach Deiner aktuellen Neigung, sondern) nach der Maxime (!), von der Du wollen kannst, dass sie allgemeine Gesetzgebung werde.“

Kann ich wollen, dass jeder seine persönlichen Ansichten über richtige und falsche Staatsausgaben zur Grundlage seiner Bereitschaft, Steuern zu zahlen,

macht? Es gibt wohl doch einen Unterschied zwischen Naturrecht (à la Locke) und dem kategorischen Imperativ (à la Kant).

John Rawls führt diese Argumentationslinie weiter: Es darf keinen staatlichen Zugriff auf das Individuum geben ohne ein größtmögliches Recht zur Mitwirkung des Individuums an den relevanten Entscheidungsverfahren.

Dieses Maß an Abstraktion ist schon nötig, wenn unter der Bedingung moderner komplexer und anonymisierter Gesellschaften moralische Normen zu Strukturelementen des Rechts werden sollen. Ohne die Unterscheidung von Individualethik und Ethik in (Rechtsordnungs-)Strukturen ließe sich sehr einfach auch das Gegenteil argumentieren, wenn man schon das Matthäus-Evangelium bemüht. „Gib dem, der dich bittet, und wende Dich nicht ab von dem, der etwas von Dir borgen will“ (Mt. 5,42). Ist das nicht die Legitimation für einen Steuersatz von annähernd 100% und Zwangsanleihen in fast unbegrenzter Höhe?

Und doch werden – nicht nur, aber auch in der Demokratie – immer wieder individualethische Normen ohne weitere Reflexion auf Anreizwirkungen, komplexe Zusammenhänge u.ä. einfach in Gesetze gegossen. Nur wenige Beispiele: Es ist empörend, wenn Menschen von ihren Markteinkommen nicht leben können. Also: Mindestlohn - ohne Rücksicht auf kontraproduktive Nebenwirkungen. Es ist gut und vorbildlich, wenn Unternehmen transparent agieren und Vermieter mit Mieterhöhungen zurückhaltend sind. Also: Einführung von Transparenzpflicht und Mietpreisbremsen ohne Rücksicht auf Risiken und Nebenwirkungen. Aus diesem gedanklichen Kurzschluss von der Individualethik zur Forderung staatlichen Handelns entsteht der wohlmeinende Diktator, der im Laufe der Zeit und durch die Kumulation von ständigen Interventionen seine eigene Legitimation verspielt.

Es muss daher gefragt werden, ob aus der Idee des Wohlfahrtsstaates längst das Bild eines Nanny-Staates geworden ist, von dem im wachsenden Maße die Lösung aller individuellen Lebensprobleme erwartet wird. Auch das könnte so ein Kategorienfehler sein, wenn die Fragen nach dem Glück, den Bedingungen des guten Lebens zu Erwartungen an staatliches Handeln werden. Es darf und muss auch gefragt werden, ob die Ergebnisse der real existierenden demokratischen Pro-

zesse im (Wahl-)Kampf um den Medianwähler wirklich jeden Staatseingriff in persönliche Freiheiten und Eigentumsrechte legitimieren. Nicht jedes individuelle Recht darf von der Diktatur einer Mehrheit abgeschafft werden. Gibt es aus diesem Grundgedanken heraus nicht nur eine moralische Pflicht zur Steuerehrlichkeit, sondern auch moralische Grenzen der Besteuerung?

Fazit

All diese Fragen dürfen und müssen um einer freiheitlichen Gesellschaft willen gestellt werden. Die Antwort sollte eine Politik sein, die in ihren Aktivitäten zurückhaltender ist und nicht die Lösung aller Probleme verspricht, eine Politik, welche die Unterscheidung zwischen Gemeinwesenaufgaben und individueller Verantwortung ernster nimmt. Die Antwort kann vielleicht auch das Werben dafür sein, dass die eigene und freiwillige Mitwirkung aller Akteure (einschließlich der Unternehmen) Voraussetzung für die Freiheitlichkeit eines Gemeinwesens ist.

Die Antwort kann aber nicht der Abgesang an die Legitimität jeder Staatlichkeit sein. Wer (nicht nur im konkreten Einzelfall, sondern im Grundsatz) dem Staat das Recht zur Besteuerung und die Legitimität abspricht, weil jedes staatliche Ausgabenprogramm immer nur an Klientelpolitik orientiert sei, der etabliert eine Weltsicht, in der es nur noch um die Frage gehen kann: Sitzen meine Leute und ich an den Schalthebeln der Macht und können dementsprechend profitieren? Oder sind es „die anderen“, die sich gerade bedienen können? Diese Sicht der Dinge klingt so, als ob sie das hohe Lied individueller Freiheit singt, aber sie ist nicht geeignet, eine freiheitliche Demokratie zu befördern.

Auf das Evangelium nach Matthäus und auf Immanuel Kant kann sich ein solcher Pippi-Longstrumpf-Liberalismus („ich mach mir die Welt, Widdewidde wie sie mir gefällt“) jedenfalls nicht berufen.



Prof. Dr. Joachim Fetzer,
Theologe und Volkswirt, ist
geschäftsführender Vorstand
des DNWE.

fetzer@dnwe.de